

## II. Erhalt von Streuobstwiesen

### Förderung durch Vertragsnaturschutz-Programm

Vertragliche Vereinbarung zwischen unterer Naturschutzbehörde und Antragsteller

- **Förderung:** je nach Maßnahmentyp, ca. 350 €/ha, Nachpflanzungen auf bestehenden Streuobstwiesen sind gegebenenfalls über das Landschaftspflegeprogramm förderfähig
- **Betreuung:** untere Naturschutzbehörde
  - **Voraussetzung, Einschränkungen:** Landwirtschaftliche Betriebsnummer, Vertragsdauer 5 Jahre, Bewirtschaftung der Fläche (z.B. Mahd, Beweidung), kein chemischer Pflanzenschutz

#### **Ansprechpartner:**

##### Landschaftspflege-Programm:

Klaus Weber, Christine Hilker, Martin Friedel  
LPV Bamberg - ☎ 0951-85-550 /-553

##### Vertragsnaturschutz-Programm:

Stefan Weigl - Landratsamt UNB, ☎ 0951-85-525  
Bernhard Struck - Landratsamt UNB, ☎ 0951-85-567  
Klaus Then - Landratsamt UNB, ☎ 0951-85-526

##### Sortenberatung bei Obstbäumen / Baumschnittkurse:

Alexandra Klemisch - Kreisfachberaterin, ☎ 0951-85-534  
Claudia Kühnel - Kreisfachberaterin, ☎ 0951-85-515  
Oliver Rendl - Kreisfachberater, ☎ 0951-85-527

# Lebensraum Streuobst

## Förderung



---

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg  
Tel. 0951 / 85-550  
Fax 0951 / 85-8550  
[lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de](mailto:lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de)  
[www.lpv-bamberg.de](http://www.lpv-bamberg.de)

Landschaftspflegeverband  
LANDKREIS BAMBERG

Die Verordnung des Markgrafen von Ansbach (1691) besagt:

dass „jeder Hausvater zum wenigsten zwei gute fruchttragende Obstbäume, ingleichen etliche Weichsel- und Zwetschgenbäume, dann auf der Gemeind wenigstens jährlich einen fruchttragenden Obstbaum pflanzen und in gutem Zustand erhalten soll.“

Der Landkreis Bamberg stellt einen Schwerpunkt des Streuobstvorkommens in Oberfranken dar.

Auch Sie können dazu beitragen, den Lebensraum Streuobstwiese zu erhalten bzw. durch Neuanlage von Obstwiesen Ihre Gemeindeflur zu bereichern und damit ein typisches Element der traditionellen Kulturlandschaft in unserem Landkreis zu etablieren.



## Fördermöglichkeiten:

### I. Pflanzung von Obstbäumen im Landkreis Bamberg

#### Förderung durch Landschaftspflege-Programm

**Antragsteller:** Landschaftspflegeverband

➤ **Förderung:**

- Was wird gefördert?
  - Material:  
Obstbaum, Pfahl, Wildverbiss-Schutz und Wühlmauskorb
- Wie hoch ist die Förderung?
  - 100 % der anfallenden Materialkosten



➤ **Betreuung, Abwicklung:** Landschaftspflegeverband

➤ **Voraussetzungen, Einschränkungen:**

- Es werden nur Hochstämme gefördert.
- Der Abstand zwischen den Bäumen soll 10-12 m nicht unterschreiten.
- Die Pflanzung darf erst nach Förderzusage erfolgen.
- Es darf keine Fremdnutzung (z.B. Gartenhaus, Holzlager, Freizeiteinrichtung) auf der geförderten Fläche erfolgen. Keine Einzäunung der Fläche
- Erziehungsschnitt der Bäume soll vorgenommen werden.
- Erhalt der Pflanzung für mindestens 10 Jahre